ERFTSTADT
Tür an Tür
mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 14C

Erftstadt-Liblar

Liblar-Süd

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß der Stadt Erftstadt über die Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 14 (früher: Liblar Nr. 3, Liblar Süd) Bezeichnung: Erftstadt Nr. 14 C

Der Rat der Stadt Erftstadt hat in der Sitzung am 26.5.197o beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 Bundesbaugesetz vom 23.6.196o (BGBl I S.341) wird beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Erftstadt Nr.14 - bisher Liblar, Nr. 3, Liblar Süd - vom 21.1o.1967 zu ändern. Das Änderungsgebiet wird wie folgt begrenzt: Im Osten durch die Straße Am Schießendahl und durch die Parzellengrenze des Weges Gemarkung Liblar, Flur 2o, Flurstück 441, im Süden durch die Kreisbahn - ursprüngliche Bebauungsplangrenze - im Westen durch die Parzellengrenze des Weges Gemarkung Liblar, Flur 2o, Flurstück 45o, Flur 2o, Flurstück 436, entlang der westlichen Parzellengrenze des Grundstückes Flur 2o, Flurstück 533, entlang der westlichen Grundstücksgrenze Flur 2o, Flurstück 528, im Norden durch die Wege Gemarkung Liblar, Flur 2o, Flurstück 465, 46o und 397.

Gleichzeitig wird der vorgelegte Vorentwurf als Bebauungsplan-Änderungsentwurf beschlossen.

Der Bebauungsplanänderungsentwurf ist gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz offenzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der BebauungsplanÄnderungsentwurf Erftstadt Nr. 14 C liegt gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz mit der dazugehörenden Begründung in der Zeit vom 15.6.197o bis einschl. 15.7.197o zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Zimmer 64, während der Dienststunden aus. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Erftstadt,den 29.5.197o

Tiemann

(Tiemann)
Bürgermeister

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und da die Änderung weder für die Nutzung der Betroffenen noch der benachbarten Grundstücke von erheblicher Bedeutung ist, bitte ich, wie angegeben zu beschließen.

(Lemberg)

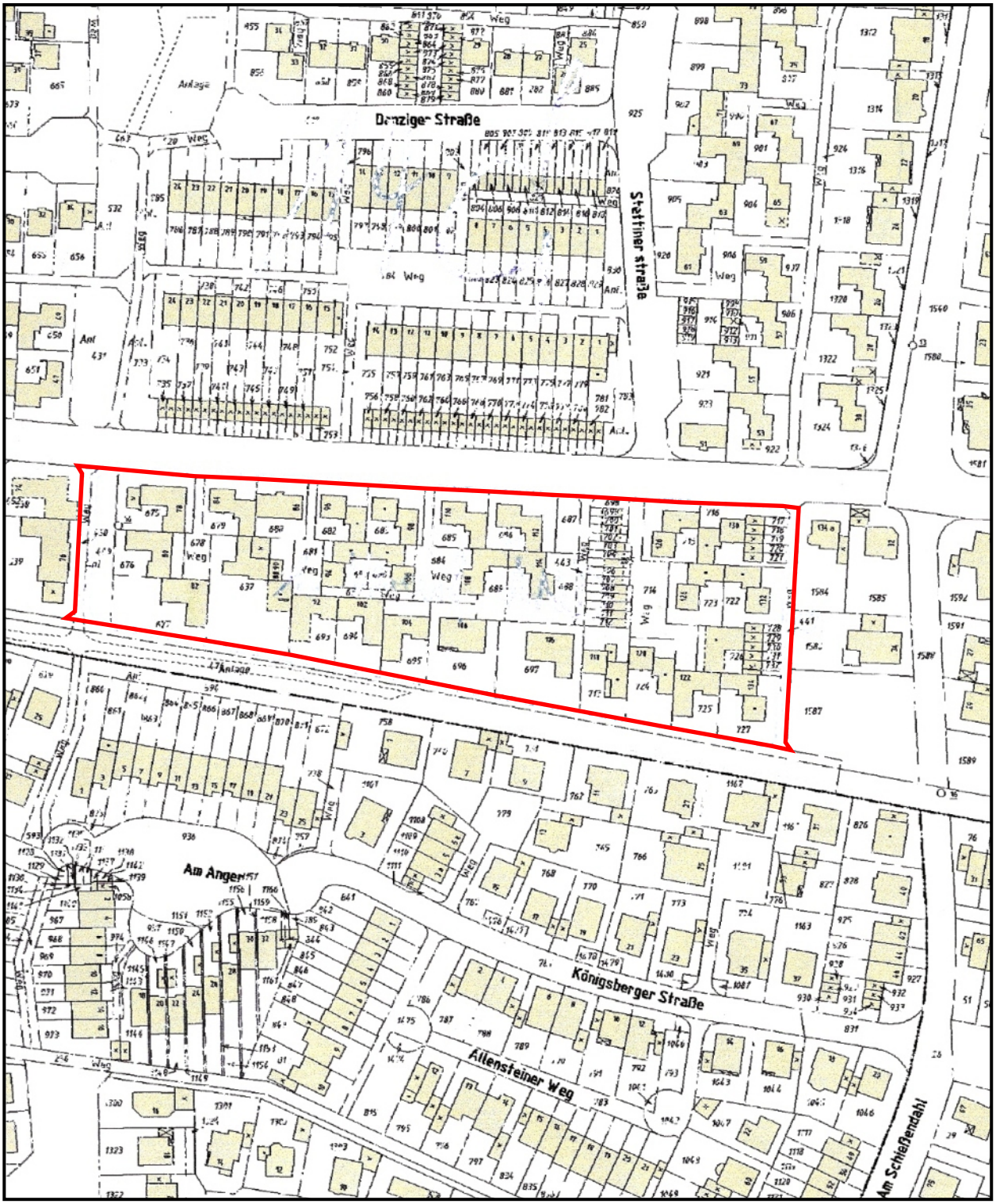
Danziger Straße
Stettiner Straße
Am Anger
Königsberger Straße
Allensteiner Weg
Am Schießendahl

STADT ERFTSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 14 C

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG

1. AUSFERTIGUNG

M. 1 : 1000

ENTWURF UND BEARBEITUNG :

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG

. . . . . .

ERFTSTADT, DEN 22. 4. 1971

DIESER PLAN IST GEM. § 13 DES BBAUG VOM 23.6.60 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM 7. 5. 1971 GEÄNDERT UND ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFTSTADT, DEN. 10. 5. 1971

. . . . . .

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN WURDE AM 1971 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

ERFTSTADT, DEN 1971

. . . . . .

BÜRGERMEISTER

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 C IN SEINER URSPRÜNGLICHEN FASSUNG BLEIBEN DURCH DIESE ÄNDERUNG UNBERÜHRT